



Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk München  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

# FACHANWALTSURKUNDE

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München erteilt

Herrn Rechtsanwalt  
**Florian Hödl**  
geb. 19.03.1980

aufgrund der nachgewiesenen besonderen Kenntnisse und Erfahrungen die Befugnis gemäß § 43 c BRAO, die Bezeichnung

„Fachanwalt für Arbeitsrecht“

zu führen.

München, den 26.11.2018



Abteilung VI

Dr. Frank Remmert  
Vorsitzender